

Weiler sind in Gefahr

Der Kanton Thurgau prescht bei den Kleinsiedlungen vor. Wo bleiben Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und Eigentumsgarantie?

Pascal Schmid

Was passiert mit den Weilern?

Bild: Adobe Stock / magann

Viele Thurgauerinnen und Thurgauer sind in grosser Sorge: Ihre Weiler könnten demnächst rechtlich in den Winterschlaf versetzt werden. Geht es nach dem kantonalen Departement für Bau und Umwelt (DBU), sollen von 246 bestehenden Kleinsiedlungen 34 einer Landwirtschaftszone und 114 einer Erhaltungszone zugewiesen werden. Für die betroffenen Eigentümer hat dies dramatische Konsequenzen. Es drohen massive Wertverluste, Schadenersatzklagen sind absehbar. Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und Eigentumsgarantie werden mit Füßen getreten.

Vorsorglich aus dem Baugebiet verbannen

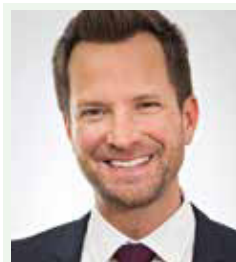
Damit aber nicht genug: Der Kanton will die Umzonungen durch die Gemeinden gar nicht erst abwarten, sondern mit einer «Not-Verordnung» vordreschen. Diese «Not-Verordnung» setzt geltendes Recht (unter anderem demokratisch legitimierte, vom Kanton genehmigte Baureglemente und Zonenpläne) ausser Kraft und verbannet die betroffenen Weiler vorsorglich aus dem Baugebiet. Womit Fakten geschaffen werden, die präjudizierend wirken, an denen man also künftig nicht mehr vorbeikommt. Diese rechtsstaatlich höchst bedenkliche «Not-Verordnung» sollte am Grossen Rat vorbei erlassen und bereits per 1. April (!) in Kraft gesetzt werden.

Dringliche Interpellation gutgeheissen

Worüber soll der Grosse Rat denn diskutieren, wenn nicht über einen solch gravierenden Eingriff in die Eigentumsgarantie und die Beschneidung seiner eigenen Gesetzgebungskompetenz? Die Sache ist höchst dringend. Deshalb haben wir – die Kantonsräte Ruedi Zbinden (SVP), David Bon (FDP), Peter Schenk (EDU) und ich – eine dringliche Interpellation eingereicht, um sofort darüber diskutieren zu können – und nicht wie gewöhnlich erst in einem Jahr, wenn es bereits zu spät ist. Eine Mehrheit von 65 Kantonsrätinnen und -räten stimmte zu. Die Diskussion findet daher früher statt, wobei das genaue Datum aufgrund der Corona-Situation bei der Drucklegung dieses Magazins noch nicht feststand.

Spielräume besser ausnutzen

So oder so: Der Regierungsrat präsentiert sich mit seinem Vorgehen als Ausführungsgehilfe des Bundes, statt als Verteidiger der Interessen der Thurgauer Bevölkerung. Zu wünschen wäre, dass er gegenüber Bern künftig mutiger auftreten und die Spielräume des Bundesrechts besser ausnutzen würde. ▲



Der Autor **Pascal Schmid** ist Kantonsrat der SVP und Vizepräsident des HEV Region Weinfelden.